



2016/237

03.11.2016

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Erhöhung der Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Mittelweser wird für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau eine ergänzende Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG in Höhe von höchstens 46.568 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

29.11.2016
12.12.2016
16.12.2016

Sachverhalt

Der Kreistag hat am 15.6.2015 für den Neubau einer Mensa an der Regenbogenschule Stolzenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von höchstens 119.667 € gewährt (siehe Drucksache Nr. 2015/101).

Die Samtgemeinde Mittelweser hat nun mit Schreiben vom 10.6.2016 um eine Erhöhung der Zuwendung gebeten. Die Ursprungskalkulation war vom Baukostenindex für 2014 ausgegangen. Inzwischen liegen die Ergebnisse der Submission vor. Diese liegen um rd. 140.000 € über der ursprünglichen Berechnung.

Unter Berücksichtigung des Fördersatzes von einem Drittel für schulische Maßnahmen im Primarbereich errechnet sich eine ergänzende Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von höchstens 46.568 € für den Neubau der Mensa. Damit werden insgesamt 166.235 € für die Maßnahme gewährt.